

Pressemitteilung der Stadt Freilassing 09.06.2022

Pressestelle der Stadt Freilassing

Münchener Straße 15 83395 Freilassing

Tel. (08654) 3099-302/-303

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@freilassing.de

Internet: www.freilassing.de

Standesamt unter neuer Leitung

Das Standesamt der Stadt Freilassing hat eine neue Leiterin: Standesbeamtin Kathrin Geisler übernimmt die Geschicke des Amtes, das unter anderem für Hochzeiten und Namensänderungen zuständig ist.

Bisher wurde das Standesamt als Teil des Ordnungsamtes von dessen Leiter Helmut Wimmer geführt. Dieser übernimmt nun unter anderem den Fluglärmschutz in seinen Zuständigkeitsbereich.

Offizielle Ernennung durch Ersten Bürgermeister

Ende Mai überreichte Erster Bürgermeister Markus Hiebl Kathrin Geisler die offizielle Ernennungsurkunde. Nach 14 Jahren bei der Stadt Freilassing – sechs davon als Standesbeamtin – ist Kathrin Geisler bestens vorbereitet, das Standesamt zu führen. "Ich bin motiviert und freue mich auf meine neuen Aufgaben", so die Verwaltungsfachwirtin. Auch Erster Bürgermeister Markus Hiebl zeigt sich erfreut: "Ich gratuliere der neuen Leiterin des Standesamtes und wünsche ihr viel Erfolg! Gleichzeitig möchte ich mich auch bei Ordnungsamt-Leiter Helmut Wimmer bedanken und ihm alles Gute für sein neues, zusätzliches Aufgabengebiet wünschen."

Die 2022 erste Sitzung der Fluglärmschutzkommission hat im Frühling bereits erfolgreich stattgefunden.

Standesamt als wichtiger Teil der Stadt

Das Standesamt verrichtet im Bereich der städtischen Verwaltung zahlreiche wichtige Aufgaben: Beurkundungen von Geburten sowie Prüfungen von Ehevoraussetzungen,

Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen und die Beurkundung von Sterbefällen zählen zu den "klassischen" Tätigkeiten. Auch Vaterschaftsanerkennungen, Beurkundungen familienrechtlicher Namenserklärungen, Beurkundungen und Entgegennahmen von Kirchenaustrittserklärungen und vieles mehr fallen unter die Zuständigkeit des Standesamtes.



BU: Erster Bürgermeister Markus Hiebl (re.) überreicht Kathrin Geisler (li.) die offizielle Urkunde.

Foto: Stadt Freilassing

Hinweis: Fotos dürfen nicht archiviert werden und sind nur zur einmaligen Verwendung im Rahmen der aktuellen Berichterstattung gestattet!